



Freiburg, 1. Dezember 2020

Mitteilung

J+S-Subventionen für die durch Schulen organisierten Schneesporthage

Aufgrund der aktuellen Situation können bis 31. März 2021 keine Schullager durchgeführt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Sporthage zu organisieren. Um J+S-Subventionen zu erhalten, müssen folgende Minimalbedingungen erfüllt sein:

I. Aktivitäten finden an 4 oder 5 aufeinanderfolgenden Tagen statt (ohne Übernachtung)

Angebot in der Nutzergruppe 5: Schulen

- > An einem Lager müssen mindestens zwölf Kinder im J+S-Alter teilnehmen.
- > Zur Organisation eines Lagers braucht es mindestens zwei J+S-Leiterinnen bzw. J+S-Leiter. Diese müssen dazu berechtigt sein, in der entsprechenden Sportart und Zielgruppe eingesetzt zu werden.
- > Sind für die Durchführung einer Aktivität mehr als 2 Leiterinnen oder Leiter erforderlich, darf als zusätzliche Leiterin oder Leiter eine mündige und urteilsfähige Person eingesetzt werden, auch wenn diese nicht über eine Anerkennung als J+S-Leiterin oder -Leiter verfügt. Sie wird für die Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.
- > Ein Lager muss mindestens vier aufeinanderfolgende Tage dauern. In Lagern, welche mehr als vier Tage dauern, darf ein trainingsfreier Tag stattfinden. Dieser wird für die Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.
- > Pro Lagertag sind mindestens zwei Einheiten J+S-Aktivitäten durchzuführen, je eine am Vormittag und am Nachmittag. Insgesamt müssen die J+S-Aktivitäten mindestens vier Stunden pro Tag dauern.
- > Lager, an denen **ausschliesslich Kinder** teilnehmen, können auch **ohne gemeinsame Übernachtung** durchgeführt werden.

Angebot in der Nutzergruppe 4 : Gemeinden

- > An einem Lager müssen mindestens zwölf Kinder oder Jugendliche im J+S-Alter teilnehmen.
- > Zur Durchführung eines Lagers braucht es mindestens zwei J+S-Leiterinnen bzw. J+S-Leiter. Diese müssen dazu berechtigt sein, in der entsprechenden Sportart und Zielgruppe eingesetzt zu werden.
- > Sind für die Durchführung einer Aktivität mehr als 2 Leiterinnen oder Leiter erforderlich, **müssen zusätzliche J+S-Leiterinnen oder J+S-Leiter** eingesetzt werden.

- > Ein Lager muss mindestens vier aufeinanderfolgende Tage dauern. In Lagern, welche mehr als vier Tage dauern, darf ein trainingsfreier Tag stattfinden. Dieser wird für die Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.
- > Pro Lagertag sind mindestens zwei Einheiten J+S-Aktivitäten durchzuführen, je eine am Vormittag und am Nachmittag. Insgesamt müssen die J+S-Aktivitäten mindestens vier Stunden pro Tag dauern.
- > Lager, die von **Gemeinden** durchgeführt werden und die sich in erster Linie **an Kinder und Jugendliche der Gemeinde richten, können auch ohne gemeinsame Übernachtung durchgeführt werden.**

Da der J+S-Coach der Schule nicht unbedingt derjenige der Gemeinde ist, ist es notwendig, dass er im Voraus die Gemeinde kontaktiert um den Ablauf abzuklären:

- > Erfassung der IBAN-Nummer der Gemeinde in der J+S Datenbank;
- > J+S-Coach der Schule mit der Gemeinde verknüpfen
- > Bitte diese Angaben dem kantonalen Sportamt übermitteln.

II. Skitage auf mindestens 5 unterschiedliche Wochen verteilt (ohne Übernachtung)

Es besteht die Möglichkeit, 5 einzelne Sporttage auf mindestens 5 unterschiedliche Wochen zu organisieren.

- > 5 Aktivitäten auf 5 unterschiedliche Wochen verteilt;
- > 45 Teilnehmerstunden (zum Beispiel: 5 Aktivitäten von 4 Stunde mit mindestens 3 Teilnehmern);
- > Eine Aktivität dauert mindestens eine Stunde und höchstens fünf;
- > Für 12 Teilnehmende muss ein J+S-Leiter engagiert werden;
- > Beständige Gruppe der Teilnehmenden.

J+S Freiburg steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung : 026 305 12 62 oder sport@fr.ch.